



Anmeldebogen

Das **Kind** soll zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kath. Kindertagesstätte „Maria Immaculata“ zum **01.09.2022** angemeldet werden.

Name Vorname

Straße PLZ/Wohnort

Geburtsdatum männlich 

Geburtsort weiblich 

divers

Konfession Staatsangehörigkeiten

Familiensprache:.....

Das Kind spricht: deutsch andere:.....

Anzahl der Geschwisterkinder: Geburtsdatum:.....

1. Kind Name: Geburtsdatum:.....

2. Kind Name: Geburtsdatum:.....

3. Kind Name: Geburtsdatum:.....

Weitere:

Hausarzt/ Anschrift

Krankenkasse/ Anschrift

Gesundheitliche Besonderheiten (z.B. Allergien)

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/
geistigen/seelischen Behinderung einer besondere Förderung in der Kindertageseinrichtung:

ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor:

liegt vor liegt nicht vor

Abholberechtigte:

Name, Vorname Bezug zum Kind Telefonnummer

Name, Vorname Bezug zum Kind Telefonnummer

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten (7-16 Uhr) in der Kindertageseinrichtung gewünscht: (Die Kernzeit in der die Kinder mindestens gebucht sein müssen ist von 8 bis 13 Uhr)

	von	bis*
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

*Kinder, die länger als 14 Uhr die Einrichtung besuchen, sind **verpflichtet** am Essen teilzunehmen.
 Kinder, die eine Buchungszeit bis 14 Uhr haben, **können** am Mittagessen teilnehmen. Das Essen kostet täglich 3,70€.

Angaben zur Bankverbindung:

.....
 Kontoinhaber Bankname

.....
 IBAN BIC

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

.....
 Ort, Datum Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

.....
 Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für Datenverarbeitung ist:
Kath. Kindertagesstätte „Maria Immaculata“
Schweizerfeldweg 6, 86663 Asbach-Bäumenheim
Ansprechpartner: Karin Erdner

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat Augsburg
Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Telefon: 0821 3166-8383

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffene Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzung von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 2137-1796,
E-Mail: JJoachimski@eomuc.de